



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE TIROL

**Bundesweites und regionales
arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm**

BABE und RABE 2010 und 2011



**Bundesweites
arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm**

BABE

2010 und 2011

Inhalt

1 Ausgangslage 3

1.1 Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung 3

1.2 Fördergrundlagen 5

2 Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben 8

2.1 Politische Zielvorgaben 8

3 Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben 10

3.1 Neuakzentuierungen in der Beschäftigungsoffensive 10

3.2 Querschnittsziel Gender Mainstreaming 10

3.3 Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen 11

3.4 Kompetenzzentrum Bundessozialamt 12

3.5 Schnittstelle Bundessozialamt-AMS 12

3.6 Integrative Betriebe 13

3.7 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen 14

3.8 Innovative Maßnahmen 14

4 Künftige Förderschwerpunkte 16

4.1 Die Bedeutung einzelner Maßnahmenbündel 16

4.2 Perspektiven für die Jahre 2010/2011 21

5 Budget der Beschäftigungsoffensive 22

1 Ausgangslange

1.1 Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Im Zuge der Wirtschaftskrise kommt es zu einer gravierenden Trendwende am Arbeitsmarkt: So zeichnete sich im vierten Quartal 2008 ein markanter Einbruch beim Wirtschaftswachstum ab, betroffen waren anfangs insbesondere die Sachgüterindustrie und hier vor allem Automobil- und Zulieferindustrie, sowie die Kunststoffindustrie. Diese Entwicklung schlug sich auch auf die Beschäftigung nieder. Während im Jahr 2008 im Schnitt noch ein Rückgang der beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen um 4,5% beobachtbar war, hat sich die Lage seit November 2008 dramatisch geändert. Es ist zu einem ständigen Anstieg der arbeitslos registrierten Personen gekommen. So ist beispielsweise im Mai 2009 die Zahl der arbeitslosen Personen um rund 30% höher als im Mai 2008 und jene der vorgemerkten arbeitslosen Männer sogar um 42%.

Tabelle 1: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich Mai 2008 und 2009

	Mai 2008	Mai 2009	Änderungen in %
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen			
Gesamt	29.205	34.105	16,78%
Männer	17.872	21.633	21,04%
Frauen	11.333	12.472	10,05%
Davon: arbeitslose behinderte Personen (Nach BEinstG / LBehG)			
Gesamt	4.907	5.457	11,21%
Männer	3.103	3.528	13,70%
Frauen	1.804	1.929	6,93%
Gesamtarbeitslose			
Gesamt	184.810	239.777	29,74%
Männer	96.229	136.314	41,66%
Frauen	88.581	103.463	16,80%
Anteil vorgemerkter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen			
Gesamt	15,80%	14,22%	-
Männer	18,57%	15,87%	-
Frauen	12,79%	12,05%	-

Quelle: AMS Österreich

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt sich jedoch für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung unterschiedlich dar. Während die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in den Jahren 2006 bis 2008 kontinuierlich sank, ist die Zahl der vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen in diesem Zeitraum stetig gestiegen¹. Seit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise hat sich die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung und mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen weniger drastisch entwickelt als bei den Arbeitslosen, die keine derartigen Vermittlungseinschränkungen aufweisen. Dies ist zum einen auf den erweiterten Kündigungsschutz zurückzuführen. Zum anderen sind Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals auch in weniger konjunktursensiblen Bereichen eingesetzt.

Tabelle 2: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008	Änderungen 2007 zu 2008
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ²						
Gesamt	28.861	28.537	29.058	31.392	31.263	-0,41%
Männer	18.620	18.386	18.411	19.448	19.435	-0,07%
Frauen	10.241	10.151	10.647	11.944	11.828	-0,97%
Davon: arbeitslose behinderte Personen (Nach BEinstG / LBehG)						
Gesamt	5.159	5.360	5.333	5.389	5.286	-1,91%
Männer	3.342	3.459	3.405	3.415	3.358	-1,67%
Frauen	1.817	1.901	1.928	1.974	1.928	-2,33%
Gesamtarbeitslose						
Gesamt	243.880	252.654	239.174	222.248	212.253	-4,50%
Männer	140.262	144.238	135.778	124.346	118.811	-4,45%
Frauen	103.618	108.416	103.396	97.902	93.442	-4,56%
Anteil vorgemerkter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen						
Gesamt	11,83%	11,29%	12,15%	14,12%	14,73%	-
Männer	13,27%	12,75%	13,56%	15,64%	16,36%	-
Frauen	9,88%	9,36%	10,30%	12,20%	12,66%	-

Quelle: AMS Österreich

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich sowohl sinkende als auch steigende Arbeitslosenzahlen jeweils verspätet auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung auswirken. Vor diesem Hintergrund sind die vergleichsweise niedrigeren Zuwachsraten bei vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen gegenüber den Gesamtarbeitslosen mit Vorsicht zu interpretieren, denn in Zukunft ist hier mit einem verstärkten Anstieg zu rechnen. Zudem steigt die Zahl der begünstigt behinderten Menschen stetig: So waren mit 1. Jänner 2000 77.839 Personen als begünstigte Behinderte registriert, am 1. Jänner 2009 jedoch bereits 94.066. Es zeichnet sich also für die Zukunft ein zahlenmäßiger Anstieg der Zielgruppe ab, was auch mit einem Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen verbunden sein wird.

¹ Dieser Anstieg kann auch auf einen statistischen Effekt zurückzuführen sein, da aufgrund eines Sonderprogrammes des AMS für Menschen mit Behinderung im Jahr 2006 Arbeitslose mit Vermittlungshindernisse vermehrt als Personen „mit Behinderung“ eingestuft wurden.

² Seit Anfang 2008 werden in der AMS-Statistik nur mehr jene arbeitslosen Personen als behindert ausgewiesen, deren Behinderung tatsächlich im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes oder eines Landesbehindertengesetzes festgestellt wurde. Zusätzlich werden auch weiterhin „Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (ehemalige behinderte Personen laut AMS-Definition) erfasst. Diese beiden Gruppen finden sich ab dem Jahr 2008 unter dem Oberbegriff „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“.

³ Quelle: Dienstzettel zur Erweiterung des Operationellen Programms Beschäftigung ESF 2007-2013 vom 23.03.2009

⁴ Quelle: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die registrierte Arbeitslosigkeit nur einen Ausschnitt der Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung widerspiegelt. Gerade der berufliche Ersteinstieg, insbesondere von Jugendlichen oder von arbeitsmarktfernen Personen mit Behinderung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Diese Problematik bildet sich aber nicht in den Arbeitslosenzahlen ab. Vor diesem Hintergrund sind Menschen mit Behinderung in hohem Maße auf bedarfsgerechte arbeitsmarkt-politische Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Integration in ein Dienstverhältnis und zu dessen Aufrechterhaltung angewiesen, die vom Bundessozialamt und vom AMS angeboten werden.

1.2 Fördergrundlagen

Bei den nachstehenden Fördergrundlagen für das „Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behinderertenprogramm“ ist zu berücksichtigen, dass diese Dokumente vor den ersten Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise erstellt wurden. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation sind entsprechende Adaptierungen und Neuakzentuierungen (siehe Kapitel 3 und 4) für das vorliegende BABE 2010/11 notwendig, die von den unten aufgelisteten ursprünglichen Zielsetzungen abweichen können.

1.2.1 Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Der Reformprozess wurde im Mai 2005, im Rahmen eines Reformdialoges, an dem neben der Bundesregierung, Sozialpartnern, Opposition, auch Vertreter der Länder, der Wissenschaft und Unternehmen beteiligt waren, gestartet. Die Leitlinie 19 des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung sieht ausdrücklich die Schaffung von integrativen Arbeitsmärkten vor und will die Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende (auch für benachteiligte Menschen) und Nichterwerbstätige lohnend machen. Insbesondere wird die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung hervorgehoben.

1.2.2 Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive werden Bundeshaushaltsmittel auf der Grundlage der Sonderrichtlinie eingesetzt, sowie Mittel des Ausgleichstaxfonds und des ESF.

Mit diesem Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich alle Gruppen von Behinderten erreicht werden. Bisher konnte das Spektrum an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppenspektrum erweitert werden.

Als Zielgruppen kommen jene in Betracht, die besondere Hilfestellung bei der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Dazu sind vor allem Jugendliche mit Behinderung (insbesondere mit Lernbehinderung und sozialer oder emotionaler Beeinträchtigung), Ältere Menschen, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung und Unternehmen zu rechnen.

1.2.3 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorüber-

gehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Nach § 6 Abs. 1 BEinstG haben Dienstgeber die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.

Das BEinstG sieht vor, dass zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Schaffung einer, den Lebensunterhalt sichernden, selbstständigen Erwerbstätigkeit für die Personenkreise gem. §§2 und 10a des BEinstG Sach- oder Geldleistungen gewährt werden können.

Um dem gesellschaftlichen Ziel des BEinstG - der Integration von Menschen Mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - gerecht zu werden, wurde der Ausgleichstaxfonds eingerichtet. Der Fonds speist sich überwiegend aus den jährlich eingenommenen Ausgleichstaxen. Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen (Beschäftigungspflicht). Kann oder will der/die DienstgeberIn diese Verpflichtung nicht erfüllen, wird ihm vom Bundessozialamt die Ausgleichstaxe (AT) vorgeschrieben. Diese beträgt dzt. monatlich EUR 220,- (Stand 2009) pro Behinderte/n, der/die zu beschäftigen wäre und wird durch Verordnung des Bundesministeriums jährlich angepasst.

Das Vermögen des Fonds wird für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Einnahmen an Ausgleichstaxen betragen derzeit jährlich rund 80 Millionen Euro. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einnahmen als Resultat des steigenden Personalabbaus in den nächsten Jahren sinken könnten.

1.2.4 Europäischer Sozialfonds

Menschen mit Behinderung stellen, wie auch in den beiden Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. In der Erweiterung des Operationellen Programms „Beschäftigung“ des Ziel 2 Österreich sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Zielgruppen vorgesehen³:

Jugendliche – Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung stehen

Ältere – Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Sonstige Menschen mit Behinderung

Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen – die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen - die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Zu den förderbaren Maßnahmen zählen:

Clearing (Zielgruppe Jugendliche)

Jugendarbeitsassistenten (Zielgruppe Jugendliche)

Integrative Berufsausbildung (IBA) (Zielgruppe Jugendliche)

Qualifizierung (Zielgruppe Ältere)

Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen (Zielgruppe Ältere)

Präventionsmanagement (Zielgruppe Ältere)

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (Zielgruppe Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen)

Begleitende Hilfen

Entwicklung eines umfassenden Förderpakets (Zielgruppe gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen)

Lohnförderungen

Innovative Maßnahmen

Im ESF werden mehr als die vorgegebenen 2,5% der Mittel im Schwerpunkt 3a für **innovative Maßnahmen** verwendet. Hierzu zählen etwa die Weiterentwicklung des Unternehmensservice, Disability/Flexicurity und das Präventionsmanagement.

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Operationellen Programm Beschäftigung ist zu berücksichtigen, dass dieses im Zeitraum vor den ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise verfasst wurde und daher inhaltliche Adaptierungen notwendig sind. So erscheint es beispielsweise zielführend Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen aufgrund der derzeit angespannten Arbeitsmarktlage nicht nur für Ältere sondern für alle Zielgruppen anzubieten.

2 Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben

2.1 Politische Zielvorgaben

2.1.1 Allgemeine Ziele

Ein zentrales Ziel der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik stellt die **Erlangung von Arbeitsplätzen** dar. Für junge Menschen mit Behinderung bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment. Für arbeitslose Personen ist der Wiedereintritt in ein Dienstverhältnis oberstes Ziel. Gerade auch für Frauen mit Behinderung, die bislang noch eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen, ist die Erlangung eines Arbeitsplatzes vordringliches Ziel.

In Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommt der **Sicherung von Arbeitsplätzen** stärkere Bedeutung zu. Durch verschiedene Formen der Lohnkostenförderung sollen für Unternehmen Anreize geschaffen werden, Menschen mit Behinderung als bewährte Arbeitskräfte weiter zu halten. Auch das Instrument der Kurzarbeit, das vom AMS abgewickelt wird, gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung.

Das Ziel der **Schaffung von Chancengleichheit im weitesten Sinne** stellt auf Aktivitäten ab, die die Gleichstellungswirkung bei bestehenden Leistungen sicherstellen und bei neuen Maßnahmen die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung von vornherein ausschließen.

Als **Querschnittsziel**, das für alle drei Ziele Gültigkeit hat, ist die Umsetzung des **Gender Mainstreaming** bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt, ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt.

2.1.2 Zielvorgaben des Regierungsprogramms

Neben den allgemeinen Zielsetzungen für eine behindertenspezifische Arbeitsmarktpolitik sind auch die im Regierungsprogramm genannten Zielsetzungen von Relevanz. Die folgende Aufzählung stellt eine Zusammenfassung der im Regierungsprogramm zum Schwerpunkt Menschen mit Behinderung – Zugang zum Arbeitsmarkt festgehaltenen Maßnahmen dar:

Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste,

Förderung des Zugangs arbeitsmarktferner Frauen mit Behinderung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt,

Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen

Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierten Lehre,

Chancengleichheit und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen,

Fortführung und Ausbau des Bundessozialamtes als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung,

Realisierung des Pilotprojektes Disability Flexicurity,

Schaffung von Anreizsystemen und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die Menschen mit Behinderung ohne Verpflichtung einstellen.

Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichstaxe,

Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Gründung von UnternehmerInnenservices bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt

Förderung von UnternehmerInnen mit Behinderung,

Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen,

Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung des Grads der Behinderung.

3 Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben

3.1 Neuakzentuierungen in der Beschäftigungsoffensive

Im Regierungsprogramm wird einer Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt Priorität eingeräumt. Dies soll vor allem durch eine im Rahmen der Beschäftigungsoffensive realisierte Optimierung der Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste erreicht werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung wird in absehbarer Zukunft die **Erhaltung der Arbeitsplätze** immer wichtiger werden. Das Förderinstrumentarium sollte vorrangig dazu eingesetzt werden, bestehende Dienstverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Neben Lohnförderungen kann auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen des Präventionsmanagements (siehe Kapitel 3.8) zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Zudem kommt in Zusammenhang mit drohenden Kündigungen auch den Kriseninterven-

tionen im Rahmen der begleitenden Hilfen eine zunehmend wichtige Rolle zu.

Trotz angespannter Arbeitsmarktlage stellt aber die **Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt** für Menschen mit Behinderung weiterhin ein strategisches Ziel dar, dessen Umsetzung unter der Prämisse effizienter Verwendung der verfügbaren Fördermittel zu erfolgen hat. Mit der ‚Aktion 500‘ ist es bislang gelungen, durch finanziell attraktive Förderkonditionen für Unternehmen einen Anreiz zur Schaffung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung zu setzen. Die Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“ lief planmäßig mit 30.6.2009 aus. Diese rein monetär ausgerichtete Förderung wird durch eine neue Strategie im Rahmen der begleitenden Hilfen, nämlich dem Laufbahnmanagement für Jugendliche ersetzt. Dadurch wird nunmehr ein Schwergewicht auf die berufliche Erstintegration von Jugendlichen gelegt (siehe Kapitel .3.3).

Trotz der angespannten Wirtschaftslage und den daraus resultierenden Problemen bei der langfristigen Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, bleibt die **Heranführung** ein wesentliches Ziel. Diesbezüglich soll vor allem im Rahmen der Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte eine Schwerpunktsetzung auf die Steigerung der Handlungskompetenz insbesondere am Arbeitsmarkt erfolgen.

3.2 Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Ausrichtung des jeweiligen Politikfeldes bzw. Maßnahmenpakets so erfolgt, dass die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gefördert und etwaigen Benachteiligungen entgegengewirkt wird. Diese Zielerreichung erfolgt nicht nur (aber auch) durch frauen- oder männerspezifische Maßnahmen, sondern vor allem mittels einer umfassenden Integration dieser Zielsetzungen in alle Maßnahmen und Programmierungsschritte.

In diesem Zusammenhang soll auch für MaßnahmenträgerInnen eine Unterstützungsstruktur geschaffen werden. Bis Ende 2009 läuft hierzu ein Pilotprojekt zur Implementierung von Gender Mainstreaming bei Clearing. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll eine Unterstützungsstruktur im Förderbereich zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Beeinträchtigung geschaffen werden.

In Zukunft soll auch berücksichtigt werden, wie sich Förderinstrumente auf die Erwerbschancen von Frauen auswirken und in welchem Umfang budgetäre Mittel für die berufliche Integration von Frauen eingesetzt werden (Gender Budgeting).

Zur Zeit liegt der Anteil von Frauen an den begünstigten Behinderten bei rund 40%. Auch der Frauenanteil an allen Fördermaßnahmen des Bundessozialamtes liegt im Schnitt auf diesem Niveau. Ähnlich stellt sich das Bild bei Maßnahmen für Jugendliche dar: Rund 37% der Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sind weiblich und etwa auch im Clearing entspricht der Mädchenanteil genau jenem Prozentansatz. Allerdings belegen geschlechtsspezifische Auswertungen, dass etwa bei der Berufsausbildungsassistenz oder bei Lohnförderungen die Frauenanteile doch deutlich niedriger liegen.

In Zukunft gilt es bei den Zielvorgaben zum Frauenanteil in den Maßnahmen die Grundgesamtheiten (z.B. 37% der Jugendlichen mit SPF sind weiblich) als Basis heranzuziehen und gerade bei jenen Instrumenten, die diese Anteile nicht erreichen, entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen zu setzen, um verstärkt Frauen anzusprechen und in diese Instrumente zu integrieren.

3.3 Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Die berufliche Erstintegration im Sinne der bestmöglichen beruflichen Ausbildung und Beschäftigung ist ein grundsätzliches Ziel, das aufgrund der momentanen Arbeitsmarktlage noch an Bedeutung gewinnt. Es soll daher der Ausgrenzung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden, zu denen junge Menschen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder einer Sinnesbehinderung sowie lernbehinderte oder sozial und emotional gehandikapte Jugendliche zählen.

Einen Schwerpunkt stellt hier in Zukunft der Übergang von Schule und Beruf dar. Ziel ist der Ausbau der **Koordinationsfunktion** zwischen den involvierten Stellen (siehe Kapitel 3.4).

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die Maßnahme **Clearing** ein. Clearing dient dazu, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen die nötigen Weichenstellungen für den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf vorzunehmen. Hierbei soll möglichst vielen dieser Jugendlichen ein entsprechender Zugang zur Maßnahme gewährt werden.

Eine neue Strategie stellt das Laufbahnmanagement für Jugendliche dar, dabei werden Jugendliche mit Beeinträchtigungen über die verschiedenen Schritte der Integration - Clearing, Qualifizierung, Integrative Berufsausbildung, Beschäftigungsprojekte - in ein Dienstverhältnis kontinuierlich begleitet. Es soll also einen Coach für die Jugendlichen geben, wobei dies keine zusätzliche Einrichtung erforderlich macht, sondern es sich um eine Rolle handelt, die im Prozess der Eingliederung in den Arbeitsmarkt von der federführenden Person des jeweils zuständigen Integrationsprojektes auf die federführende Person des anschließenden Integrationsprojektes übergeht. Diese Strategie gilt es weiterzuentwickeln und in der Praxis zu erproben, um so die Rahmenbedingungen für die berufliche Erstintegration zu verbessern.

3.4 Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Das Bundessozialamt hat sich mit den Landesstellen als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung positioniert. Als Kompetenzzentrum für Behinderung und Arbeit ist das Bundessozialamt mit der Koordination der beruflichen Rehabilitation beauftragt. Zentrale Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und Akteurinnen zur Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Diese Koordinierungsfunktion gilt es in Zukunft weiter auszubauen und zu präzisieren.

Ein Aufgabenfeld des Bundessozialamtes ist der Übergang Schule-Beruf. Beispielsweise übernimmt hier das Bundessozialamt in Zusammenarbeit mit den beauftragten Projektträgern im Rahmen von Clearing die entsprechende Koordination von Lehrkräften, sozialem Umfeld und arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen und ggf. auch Unternehmen. Gerade in diesem Bereich gilt es die Schnittstellenfunktion in Zukunft zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wichtige Funktion der Behindertenvertrauenspersonen als Kooperationspartner für das Bundessozialamt im Zuge von Kündigungsverfahren oder bei der Vergabe von Förderungen hinzuweisen. Das Bundessozialamt unterstützt insbesondere die Fortbildung der Behindertenvertrauenspersonen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie DienstnehmerInnen. Hier kann etwa über die Schulungen von Behindertenvertrauenspersonen durch die Landestellen deren Zugang zu den betreffenden Großbetrieben verbessert werden. Sie stellen eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt dar und sind deshalb für das Bundessozialamt von strategischer Bedeutung.

Laufende Initiativen zur Umsetzung des Gleichstellungsrechts haben die Themenführerschaft des Bundessozialamtes in diesem Bereich weiter gestärkt. Dieses Know-how soll auch in der Kooperation mit anderen Stellen in Zukunft weiter zum Tragen kommen, allerdings unter der Prämisse, dass in jedem Ressort die operativen Kosten der Gleichstellung getragen werden.

Das Bundessozialamt wird auch künftig als Informationsdrehscheibe und als Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Behinderung fungieren. Dies soll auch für den Bereich Barrierefreiheit gelten.

Als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung unterstützt das Bundessozialamt seine KundInnen auch beim Zugang zu Leistungen anderer Stellen durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung.

3.5 Schnittstelle Bundessozialamt-AMS

Neben dem Bundessozialamt und seinen Landesstellen spielt auch das AMS mit seinen Landes- und Regionalgeschäftsstellen eine wichtige Rolle in der beruflichen Rehabilitation. Menschen mit Behinderung als solche bilden derzeit keine explizite Zielgruppe des AMS, es ist aber eine zentrale Aufgabenstellung des AMS, Menschen mit Behinderung ihre Regeldienstleistungen anzubieten und diese auch so zu gestalten, dass ein barrierefreier und gleichstellungsorientierter Zugang möglich ist (Mainstreaming). Das Bundessozialamt (BSB) ist vor allem für jene Dienstleistungen und Personen zuständig, die im Rahmen des Mainstreamings nicht vom AMS betreut werden. Darüber hinaus werden gemeinsame Dienstleistungsangebote bzw. Kostenteilungen umgesetzt.

In den einzelnen Bundesländern haben sich bereits bestimmte Muster der Arbeitsteilung herausgebildet. In Zukunft soll die Kooperation zwischen Bundessozialamt und AMS weiter vertieft werden, indem Kooperationsvereinbarungen sowohl zwischen den Abteilungen des Ressorts als auch in den Bundesländern zwischen den Landesstellen des Bundessozialamtes und den AMS - Landesgeschäftsstellen verhandelt werden. Ein Beispiel dafür wäre, dass die Regelförderungen der Arbeitsmarktförderung mit der Projektförderung des Bundessozialamtes kombiniert werden, indem beispielsweise bei Beschäftigungsprojekten des BSB die Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten durch das AMS erfolgt.

In Zukunft gilt es, Kooperationsbereiche herauszuarbeiten, aber auch Abgrenzungen zwischen den Leistungsbereichen der beiden Organisationen festzulegen. Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum kann sein Know-how bei der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des AMS einbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bundessozialamtes sind Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs an der Schnittstelle Schule-Beruf. Hier wurden in den letzten Jahren die Zugangskriterien relativ offen gehalten, so dass diese Leistung auch Jugendlichen zur Verfügung steht, die mit Beeinträchtigungen (wie beispielsweise sozialemotionalen Beeinträchtigungen) konfrontiert sind, die nicht immer als Behinderung definiert sind. Umgekehrt haben Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Bedarf an Fördermaßnahmen, die primär vom AMS angeboten werden, wie etwa fachliche Qualifizierung oder geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben.

Um Klarheit bezüglich Kompetenzbereichen, Zuständigkeiten für Förderungen und auch gemeinsame Aktivitäten zu schaffen, wird ein entsprechender Vorschlag für eine künftige Kooperation ausgearbeitet und eine entsprechende Vereinbarung mit der Arbeitsmarktsektion des BMASK und dem AMS anvisiert.

3.6 Integrative Betriebe

Auf Grund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Modul Beschäftigung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

Im Bereich des Moduls Berufsvorbereitung werden in den Integrativen Betrieben Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Hierbei werden Synergien mit dem in der Regel sehr gut ausgebauten Modul Beschäftigung genutzt und es kann in allen acht Betrieben eine qualitativ hochwertige und praxisorientierte Qualifizierung angeboten werden. Dieses Angebot wird noch durch den fachbegleitenden Dienst ergänzt. Die einzelnen Projekte des Moduls Berufsvorbereitung sollen, gemeinsam mit dem Bundessozialamt, auf die jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

In einem weiteren Bereich werden von den Integrativen Betrieben Dienstleistungen angeboten, die

im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung stehen (z.B. Praktikumsplätze). Dabei wird das umfassende Know-how der Integrativen Betriebe bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung genutzt.

3.7 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Eine weitere Zielgruppe des Bundessozialamtes bilden UnternehmerInnen, die wichtige Partner bei der Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sind. Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit hat im Jahr 2008 das Unternehmensservice des Bundessozialamtes in allen Bundesländern die Arbeit aufgenommen. Damit steht insbesondere Klein- und Mittelbetrieben ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung in Personalfragen, Hilfe bei der Auswahl geeigneten Personals und die Vernetzung der bei der beruflichen Integration involvierten Stellen. Entsprechende Dienstleistungen des Unternehmensservice sollen zu Ressourcenschonenden Abwicklungsprozessen auf Seiten der Betriebe und der Behörden beitragen. Hierbei gilt es in Zukunft die Leistungen des Unternehmensservice laufend zu beobachten und entsprechend zu adaptieren.

Einen Schwerpunkt in der Arbeit mit UnternehmerInnen stellen auch die Maßnahmen im Bereich der begleitenden Hilfen dar, wie beispielsweise Kriseninterventionen.

3.8 Innovative Maßnahmen

Neben dem Unternehmensservice (siehe 3.7) hat das Bundessozialamt eine Reihe weiterer innovativer Maßnahmen initiiert, wie beispielsweise das Präventionsmanagement oder die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Disability Flexicurity. In Zukunft sollte nach Maßgabe der budgetären Rahmenbedingungen eine Umsetzung bzw. Weiterführung dieser Innovationen in allen Landesstellen erfolgen. Auch bei begrenzten Ressourcen gilt es, neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung zu erschließen.

Das Präventionsmanagement setzt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen und älteren Kurzarbeitslosen, die bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Hier soll in Kooperation verschiedenster Stellen eine entsprechende Unterstützungsstruktur entwickelt werden und damit der rasche Übertritt in die Invaliditätspension vermieden werden. In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Instrument auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung mitfinanziert wird.

Die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung für Menschen mit Behinderung wurde 2008 mit einem Pilotprojekt Disability Flexicurity in mehreren Bundesländern gestartet. Ziel ist die Übernahme der Leiharbeitskräfte in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Trotz positiver Erfahrungen in den bisherigen Pilotprojekten zeigt angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage die Überlassung einen eher geringen Aktivitätslevel. Allerdings ist beabsichtigt, bei verbesserter Auftragslage der Unternehmen dieses Instrument wieder forciert einzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Leiharbeitskräfte zwar von der Wirtschaftskrise als erste betroffen waren aber beim erneuten Anspringen der Wirtschaft auch wieder die ersten sein werden, die eingestellt werden. Es gilt auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die Rahmenbedingungen entsprechend zu adaptieren und erfolgreiche Teilprojekte weiterzuführen.

4 Künftige Förderschwerpunkte

Zur Realisierung der strategischen Schwerpunkte bedienen sich das Bundessozialamt und seine Landesstellen eines breit gefächerten Förderinstrumentariums. Angesichts der durch die Wirt-

schaftskrise veränderten Rahmenbedingungen und des enger werdenden Budgetrahmens sind in den kommenden Jahren einige Verschiebungen in der Gewichtung einzelner Förderschwerpunkte zu setzen.

4.1 Die Bedeutung einzelner Maßnahmenbündel

4.1.1 Begleitende Hilfen

Die begleitenden Hilfen sind darauf ausgelegt, den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Dienstverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote abzusichern. Zu den begleitenden Hilfen zählen Arbeitsassistenz, Jobcoaching, Clearing und Berufsausbildungsassistenz.

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit dem Klienten vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzungen zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen neben den Regelleistungen der Arbeitsassistenz eine besondere Begleitung am Arbeitsplatz; insbesondere die betriebliche Einschulung und das Erlernen der Arbeitsabläufe bzw. der Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz erfordert die Unterstützung durch das Jobcoaching.

Clearing ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule/Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, den Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Diagnostik den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So wird auch die Möglichkeit eröffnet, Angebote für die Zielgruppe bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) ist auf die Integrative Berufsausbildung in Betrieben konzentriert und unterstützt die Jugendlichen dabei, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Bewertung

Die begleitenden Hilfen zählen zu den besonders erfolgreichen Instrumenten der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Beispielsweise belegen Evaluierungsergebnisse zu Clearing, dass es diesem Instrument in hohem Maße gelingt, Jugendliche mit Behinderung in eine berufliche Ausbildung zu integrieren. Clearing stellt somit ein bedarfsgerechtes und effektives arbeitsmarktpolitisches Instrument für Jugendliche mit Behinderung dar. Ähnlich positiv sind die Evaluierungsergebnisse zur Berufsausbildungsassistenz, die ihr Ziel, benachteiligten Jugendlichen einen Lehrabschluss zu ermöglichen, bestens erfüllt. Ebenso stellt die Arbeitsassistenz einen wichtigen Bestandteil eines mehrstufigen Integrationspfades für Menschen mit Behinderung dar.

Ausblick

In Zeiten der Krise werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit der Einführung des Laufbahnmanagements für Jugendliche mit Behinderung soll eine Optimierung der Schnittstellen von Clearing, Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz und Arbeitsassistenz erreicht werden. Aber auch für erwachsene Menschen mit Behinderung werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um einen Arbeitsplatz zu erlangen, wengleich die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze doch dem allgemeinen Arbeitsmarkttrend entsprechend zurückgehen wird. Um das Dienstverhältnis aufrecht erhalten zu können, wird eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenz zunehmend wichtiger werden.

Im Einzelfall wäre auch abzuklären, ob anstelle einer Lohnkostenförderung die Inanspruchnahme einer begleitenden Hilfe der beruflichen Integration mehr förderlich wäre.

Das Maßnahmenpaket der begleitenden Hilfen wird in naher Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen, was sich an steigenden Förderzahlen zeigen wird. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die arbeitsmarktpolitischen Erfolge aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage eher zurückgehen werden.

4.1.2 Lohnförderungen

Mit einem umfassenden Portfolio an Lohnkostenförderungen sollen Unternehmen dazu angehalten werden, für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zu schaffen und das neu geschaffene Dienstverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Bei Neugründung eines Dienstverhältnisses kann DienstgeberInnen eine Förderung als Zuschuss zu den Lohnkosten in Form der *Integrationsbeihilfe* gewährt werden. Die *Entgeltbeihilfe* kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden. Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten in Form der *Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe* gewährt werden, wenngleich klarzustellen ist, dass es nicht Aufgabe der Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe sein kann, Strukturkrisen ganzer Branchen zu kompensieren.

Bewertung

Diese Beihilfen waren bislang ein zentrales Instrument, um Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Behinderung zu motivieren und die Dienstverhältnisse auch abzusichern. Insbesondere für die begleitenden Hilfen waren sie ein wichtiges ‚Verkaufsargument‘ bei der Arbeitsplatzaquisition in Unternehmen. Das Fördercontrolling sowie Evaluierungsergebnisse weisen diese Instrumente als erfolgreich bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen aus. Allerdings hat sich insbesondere bei der Integrationsbeihilfe ein aus Unternehmenssicht attraktiver Fördermodus entwickelt, der angesichts der durchschnittlichen Förderhöhe und –dauer auch mit relativ hohen Förderkosten verbunden war.

Ausblick

Angesichts eines enger werdenden Budgetrahmens wird die Integrationsbeihilfe in Zukunft in Bezug auf Förderdauer und Förderhöhe eingeschränkter angeboten werden. Eine 100%ige Förderung soll es nur mehr in seltenen begründeten Ausnahmefällen (unter Berücksichtigung des Grads der Behinderung und der Dauer der Arbeitslosigkeit) geben. Die Erfahrungen zeigen, dass auch weniger großzügige Förderkonditionen positive Integrationseffekte erzielen. Aufgrund des krisenbedingt restriktiven Einstellverhaltens von Unternehmen wird aber das Instrument der Integrationsbeihilfe in quantitativer Hinsicht eher einen Rückgang verzeichnen. In diesem Zusammenhang gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die Eingliederungsbeihilfe des AMS als Regelförderung im Sinne des Mainstreamings auch Menschen mit Behinderung gewährt wird.

Im Gegenzug wird dem Erhalt eines Arbeitsplatzes in den nächsten Jahren mehr Bedeutung zukommen. Die Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe wird demnach in Zukunft in quantitativer Hinsicht einen höheren Stellenwert bei den Lohnförderungen einnehmen als bisher.

In Summe wird es bei den Lohnförderungen insgesamt zu einem Rückgang des Förderbudgets kommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich durch das Auslaufen der Aktion 500 eine dämpfende Wirkung auf die Inanspruchnahme von Folgeförderungen abzeichnet.

4.1.3 Qualifizierungsprojekte

Verstärkte Anforderungen am Arbeitsmarkt, insbesondere durch den technischen Fortschritt, machen für Menschen mit Behinderung gezielte Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Ziel ist es, Qualifizierung entsprechend individueller Berufsperspektiven zu ermöglichen, wobei die Orientie-

rung an den Fähigkeiten und Interessen der TeilnehmerInnen sowie an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes erfolgt.

Besonders für die Zielgruppe der Jugendlichen sind Maßnahmen notwendig, um die Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Qualifizierungsprojekte werden deshalb vorwiegend für die Zielgruppe von Jugendlichen mit Behinderung eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachreife und der Vermittlung von „Arbeitstugenden“ und soft skills. In einigen Projekten erfolgt aber auch eine Ausbildung in angelernten Tätigkeiten in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Bewertung

Vorliegende Evaluierungsergebnisse sprechen Qualifizierungsprojekten eine hohe Qualität hinsichtlich der Maßnahmengestaltung zu. Positiv ist auch zu werten, dass sich für die Mehrheit der TeilnehmerInnen entsprechende Erwartungen, wie der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Gewöhnung an die Arbeitswelt sowie persönliche Weiterentwicklung und Qualifizierung, durch die Teilnahme erfüllen. Im Anschluss an Qualifizierungsprojekte kann rund die Hälfte der TeilnehmerInnen längerfristig am Arbeitsmarkt integriert werden.

Ausblick

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl an arbeitslosen Menschen mit Behinderung und der Notwendigkeit, gerade diese Arbeitskräfte auf den Wirtschaftsaufschwung nach der Krise vorzubereiten, sind die bestehenden erfolgreichen Qualifizierungsprojekte weiterzuführen. Zudem ist in Zukunft von einem Rückgang der Lehrstellen für Integrative Berufsausbildung auszugehen, und somit werden Qualifizierungsprojekte auch für eine steigende Anzahl von Jugendlichen für die Berufsausbildung an Bedeutung gewinnen. Angesichts dieser Entwicklung gilt es vereinzelt für bestehende Projekte die Zahl der möglichen TeilnehmerInnen zu erhöhen.

4.1.4 Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte stellen einen wichtigen Baustein im Integrationspfad von Menschen mit Behinderung dar, wenn auch für eine vergleichsweise kleine Anzahl an TeilnehmerInnen. Sie bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten.

Bewertung

Angesichts der in Krisenzeiten zunehmenden Konkurrenz um freie Arbeitsplätze, denen Menschen mit Behinderung verstärkt ausgesetzt sind, wird die wichtige Transitfunktion von Beschäftigungsprojekten immer seltener zum Tragen kommen. Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass es bisher einem nicht unbedeutenden Anteil von Teilnehmenden an einem Beschäftigungsprojekt gelang, im Anschluss eine nachhaltige Beschäftigung zu finden und gerade für diese Gruppe von Menschen eine längerfristige und mehrstufige Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt von Bedeutung ist.

Ausblick

Angesichts der Notwendigkeit zur Reduktion von kostenintensiven Instrumenten sowie der steigenden Konkurrenz um freie Arbeitsplätze werden Beschäftigungsprojekte in den kommenden Jahren seltener eingesetzt. Zudem wird die mittelfristige Entwicklung der Beschäftigungsprojekte mit der Weiterentwicklung der Integrativen Betriebe verknüpft werden müssen.

Um von den positiven Integrationswirkungen dieser Projekte auch in Zukunft profitieren zu können, wäre eine Kofinanzierung durch Mittel der Arbeitsmarktförderung auch für die BSB-Klientel anzustreben.

4.1.5 Förderung für Selbstständige mit Behinderung

Bei der Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit können Menschen mit Behinderung Zuschüsse gewährt werden. Voraussetzung sind die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des behinderten Menschen, Vorliegen der für die angestrebte Tätigkeit erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes des/der Betroffenen und seiner/ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen.

Ausblick

Eine Weiterentwicklung dieses Förderinstrumentes in Form von Pilotprojekten wird, etwa in Form einer vorübergehenden Unterstützung des Beginns der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu erwägen sein.

4.1.6 Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte

Bei Beratungs- und Sensibilisierungsprojekten zählen Menschen mit Behinderung, Unternehmen, MultiplikatorInnen und Angehörige zu den Zielgruppen. Generell zielen die vorhandenen Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte auf die Erhöhung des Wissenstandes, die Veränderung der Haltung sowie die Erhöhung der Handlungskompetenz bei allen Zielgruppen, im besonderen Maße aber bei den Menschen mit Behinderung ab, um zu einer besseren Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt beizuragen.

Bewertung

Hier belegen aktuelle Auswertungen, dass vor allem Menschen mit Behinderung in den zur Zeit umgesetzten Projekten als Zielgruppe angesprochen werden, während nur rund ein Viertel der Projekte Angehörige und ein Sechstel Unternehmen anspricht. Auch in Zukunft soll die Hauptausrichtung auf Menschen mit Behinderung liegen.

Es zeigt sich auch, dass primär die Erhöhung des Wissensstandes bei den derzeitigen Projekten als Wirkungsziel definiert ist, während die anderen Ziele eher hintangereicht sind.

Ausblick

In den Jahren 2010/11 soll vor allem die Betroffenenberatung intensiviert werden, um durch eine Steigerung der Handlungskompetenz den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Da aber in Krisenzeiten unter restriktiven Budgetbedingungen die Heranführung an den Arbeitsmarkt eher in den Hintergrund treten und die Arbeitsplatzsicherung Priorität haben wird, ist von einem Rückbau dieses Projektsegments auszugehen.

4.1.7 Sonstige Förderungen

Im Einzelfall können Menschen mit Behinderung auch zusätzliche Individualbeihilfen erhalten, wenn dies für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist. Dazu zählen etwa Technische Hilfen, persönliche Assistenz oder Einzelqualifizierungen, die im Sinne der Gleichstellungsorientierung den Prozess der Beschäftigungsintegration unterstützen.

Bewertung und Ausblick

Bei einzelnen Maßnahmen, wie etwa der persönlichen Assistenz, ist eine hohe berufliche Integrationsquote und somit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Leistung und dem arbeitsmarktpolitischen Effekt zu beobachten. Insgesamt gilt es hier, das bestehende Angebot der sonstigen Individualleistungen auf deren arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Adaptierungen vorzunehmen.

4.2 Perspektiven für die Jahre 2010/2011

Bei der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive in den Jahren 2010 und 2011 ist angesichts der budgetären Entwicklung von einem Rückgang der Förderfälle auszugehen. Bereits für 2009 war ein leichter Rückgang projektiert, allerdings wurde die Planung zu einem Zeitpunkt erarbeitet, als sich die Auswirkungen der Krise noch nicht abzeichneten. Angesichts der mittlerweile spürbaren Folgen für die Arbeitsmarktlage ist bislang im Jahr 2009 schon ein hoher Realisierungsgrad bei Lohnförderungen und der Berufsausbildungsassistenz zu verzeichnen. Schätzungen zufolge wird es bis Jahresende zu einem Überschreiten der Planzahlen kommen.

Für die Jahre 2010 und 2011 wird insgesamt die Zahl der Förderungen leicht zurückgehen. Eine realistische Projektion der Zielgrößen für 2010 und 2011 ist aufgrund der derzeit hohen Unsicherheit über Dauer und Intensität der Krisenauswirkungen für Menschen mit Behinderung und dem erforderlichen Umfang der Gegenmaßnahmen nicht möglich. Es ist zwar anzunehmen, dass es zu einer Umgewichtung zwischen den einzelnen Interventionen kommen wird. Allerdings soll durch eine effizientere Mittelverwendung der Rückgang möglichst minimiert werden.

5 Budget der Beschäftigungsoffensive

Insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise stellt die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund des engen Budgetrahmens wird aber in den Folgejahren ein noch effizienterer Einsatz der Fördermittel erforderlich sein, als dies bisher der Fall war. Gleichzeitig wird durch eine stärkere Konzentration der Mittel auf jene Zielgruppen, die besonders vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht sind, dafür Sorge getragen, dass das Ziel der beruflichen Integration realisiert werden kann.

Finanzierungsquellen	2008	2009
Budget	79 Mio.	71 Mio.
ATF	83 Mio.	88 Mio.
ESF	10 Mio.	16 Mio.
gesamt	172 Mio.	175 Mio.

2009 stehen dem BSB insgesamt rund € 175 Millionen zur Verfügung. Für das Jahr 2010 ist nach derzeitigem Stand von einem verfügbaren Fördervolumen von rund € 165 Millionen auszugehen; für das Jahr 2011 werden der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung voraussichtlich Mittel in vergleichbarer Höhe zugeführt werden können.



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE TIROL

**Regionales
arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm**

RABE 2010 und 2011



Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Tirol Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen	2004	2005	2006	2007	2008	Änderung 2004 zu 2005	Änderung 2005 zu 2006	Änderung 2006 zu 2007	Änderung 2007 zu 2008
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte Behinderte									
Gesamt	1.735	1.866	2.146	2.379	2.407	7,55%	15,01%	10,87%	1,16%
Männer	1.117	1.194	1.329	1.434	1.457	6,89%	11,31%	7,88%	1,62%
Frauen	618	672	817	946	950	8,74%	21,58%	15,79%	0,41%
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte									
Gesamt	152	154	162	166	184	1,32%	5,19%	2,47%	10,54%
Männer	98	100	110	109	112	2,04%	10,00%	-1,36%	3,23%
Frauen	54	54	52	58	72	0,00%	-3,70%	10,58%	24,35%
Gesamtarbeitslose									
Gesamt	16.368	17.439	16.702	16.411	16.397	6,54%	-4,23%	-1,74%	-0,09%
Männer	8.847	9.386	8.834	8.515	8.534	6,09%	-5,88%	-3,61%	0,23%
Frauen	7.521	8.053	7.868	7.896	7.862	7,07%	-2,30%	0,36%	-0,43%
Anteil Behinderter an den Gesamtarbeitslosen									
Gesamt	10,6%	10,7%	12,8%	14,5%	14,7%	0,95%	20,08%	12,83%	1,24%
Männer	12,6%	12,7%	15,0%	16,8%	17,1%	0,76%	18,26%	11,92%	1,39%
Frauen	8,2%	8,3%	10,4%	12,0%	12,1%	1,55%	24,44%	15,38%	0,83%

Arbeitsmarktdaten	2007			2008			Veränd.	Veränderung in %		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt		Gesamt	Frauen	Männer
AMS Tirol										
P mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen	946	1.434	2.379	950	1.457	2.407	28	0,5%	1,6%	1,2%
P ohne gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen	6.950	7.081	14.031	6.913	7.078	13.990	-41	-0,5%	0,0%	-0,3%

Bestand vorgemerakter behinderter Personen nach Alter	2007				2008			
	Frauen	Männer	Gesamt	in % des Gesamtbestandes	Frauen	Männer	Gesamt	in % des Gesamtbestandes
Jugendliche bis 25 Lj	81	104	185	7,8%	85	111	195	8,2%
Erwachsene	465	692	1.157	48,6%	461	684	1.145	48,1%
Ältere ab 45	399	638	1.037	43,6%	404	662	1.066	44,8%
Summe:	946	1.434	2.379		950	1.457	2.407	

Beim AMS Tirol waren im Jahresdurchschnitt 2008 2407 arbeitslose Personen mit Behinderung registriert. Im Vergleich zum Vorjahr 2007 stieg die Arbeitslosigkeit in diesem Segment um 1,16% (Österreich -0,41%) und entwickelte sich im Kontrast zur Gesamtarbeitslosigkeit von -0,09 (Österreich -4,5%).

Bestand vorgemerakter Personen mit und ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen (gVme) nach Bundesländern und Geschlecht Oktober 2009

Bestand vorgemerakter Arbeitsloser mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen im Oktober 2009		akt. Monat 2009/Okt			akt. Monat Vorjahr 2008/Okt			Veränderung in %		
		Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
		Tirol	Jugendliche <25 J	90	150	240	89	111	200	1,1%
	Erwachsene 25 bis 44 J	597	842	1.439	511	714	1.225	16,8%	17,9%	17,5%
	Ältere >=45 J	491	791	1.282	456	663	1.119	7,7%	19,3%	14,6%
	gesamt	1.178	1.783	2.961	1.056	1.488	2.544	11,6%	19,8%	16,4%
Öst	Jugendliche <25 J	1.024	1.532	2.556	925	1.292	2.217	10,7%	18,6%	15,3%
	Erwachsene 25 bis 44 J	5.958	9.288	15.246	5.332	7.737	13.069	11,7%	20,0%	16,7%
	Ältere >=45 J	5.993	10.765	16.758	5.325	9.259	14.584	12,5%	16,3%	14,9%
	gesamt	12.975	21.585	34.560	11.582	18.288	29.870	12,0%	18,0%	15,7%
Davon Begünstigte Behinderte nach Landesgesetzen oder BEinstG/OFG										
beg. Beh.	Jugendliche <25 J	194	302	496	174	235	409	11,5%	28,5%	21,3%
ges	Erwachsene 25 bis 44 J	994	1.526	2.520	897	1.266	2.163	10,8%	20,5%	16,5%
	Ältere >=45 J	935	1.900	2.835	811	1.610	2.421	15,3%	18,0%	17,1%
	gesamt	2.123	3.728	5.851	1.882	3.111	4.993	12,8%	19,8%	17,2%
Davon Begünstigte Behinderte nach BEinstG und OFG										
Beg.B	Jugendliche <25 J	96	155	251	88	109	197	9,1%	42,2%	27,4%
BeinstG	Erwachsene 25 bis 44 J	599	908	1.507	514	781	1.295	16,5%	16,3%	16,4%
u./o.	Ältere >=45 J	674	1.390	2.064	604	1.183	1.787	11,6%	17,5%	15,5%
OFG	gesamt	1.369	2.453	3.822	1.206	2.073	3.279	13,5%	18,3%	16,6%
keine gesundh. Verm.einschr.		100.012	110.951	210.963	87.414	85.491	172.905	14,4%	29,8%	22,0%

Vorgemerkte Arbeitslose mit Behinderung nach BeinstG im Oktober 2009 nach Geschlecht und gesamt

Bestand			akt. Monat 2009/Okt			akt. Monat Vorjahr 2008/Okt			Veränd. %		
			Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
			Tirol	I - Begünstigt	Jugendliche <25 Jahre	6	13	19	10	5	15
	nach BeinstG	Erwachsene 25 bis 44 Jahre	40	52	92	30	51	81	33,3%	2,0%	13,6%
	u./o. OFG	Ältere >=45 Jahre	27	40	67	22	40	62	22,7%	0,0%	8,1%
		gesamt	73	105	178	62	96	158	17,7%	9,4%	12,7%
Öst	I - Begünstigt	Jugendliche <25 Jahre	96	155	251	88	109	197	9,1%	42,2%	27,4%
	nach BeinstG	Erwachsene 25 bis 44 Jahre	599	908	1.507	514	781	1.295	16,5%	16,3%	16,4%
	u./o. OFG	Ältere >=45 Jahre	674	1.390	2.064	604	1.183	1.787	11,6%	17,5%	15,5%
		gesamt	1.369	2.453	3.822	1.206	2.073	3.279	13,5%	18,3%	16,6%

Im Zuge der Wirtschaftskrise kam es 2009 auch in Tirol zu einer gravierenden Trendwende am Arbeitsmarkt. So ist beispielsweise im Oktober 2009 die Zahl der arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen um 16,4% höher als im Oktober 2008. Die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen begünstigten Behinderten stieg in diesem Zeitraum (Oktober 2008 bis Oktober 2009) um 12,7%.

Gegenüber 2007 erhöhte sich die Zahl der begünstigten Behinderten um 3,18% von 5230 auf 5396; die Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten erhöhte sich von 3285 auf 3469 um 5,6%. Von den 5396 begünstigten Behinderten sind 3394 Männer (62,9%) und 2002 Frauen (37,1%). Die Zahl der beschäftigten, begünstigten, behinderten Männer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7% von 2170 auf 2272. Die Zahl der beschäftigten, begünstigten, behinderten Frauen stieg von 1115 auf 1197 um 7,4%. 66,9% der nach dem BeinstG erfassten Männer und 59,8% der Frauen sind erwerbstätig.

In Tirol gibt es 5192 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zu besetzende Pflichtstellen (Stand 2008), 2272 davon sind besetzt und dem gegenüber stehen 2920 offene Pflichtstellen. Von den 1669 Dienstgebern mit Beschäftigungspflicht erfüllen 281 diese Vorgabe zur Gänze und 1388 teilweise oder gänzlich nicht.

Zur Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistung zur Unterstützung der Wirtschaft bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt wurde 2008 auch in Tirol ein neues Unternehmensservice flächendeckend eingerichtet. Das Unternehmensservice hat die Aufgabe insbesondere Klein- und Mittelbetriebe zu beraten, Hilfe beim Recruiting (Auswahl des geeigneten Personals) zu leisten, vom Erstkontakt bis Ende der Beratung durchgängig zu betreuen, die für die berufliche Integration beteiligten Stellen zu vernetzen und als Kontaktstelle permanent den Bedarf zu erheben und an das Bundessozialamt, Landesstelle Tirol, weiterzuleiten.

Von den Tiroler UnternehmerInnen wurden die Maßnahmen der Integrativen Berufsausbildung auch im Jahr 2008 besonders gut angenommen. 20 behinderte Jugendliche absolvierten eine Lehre, 131 eine verlängerte Lehre und 60 eine Teilqualifizierung. Diese lohnende Aufgabe möchten wir auch zukünftig verstärkt fortsetzen.

Fördergrundlagen

Das Österreichische Reformprogramm (Leitlinie 19) für Wachstum und Beschäftigung, die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung, das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sowie der Europäische Sozialfonds (ESF) stellen die Grundlage für sämtliche Förderungen dar.

Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist die Ein- bzw. die Wiedereingliederung sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze vorrangiges Ziel der Beschäftigungsoffensive.

Nach § 6 Abs. 1 BEinstG haben Dienstgeber die die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, sowie den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahme würde den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Das BEinstG sieht vor, dass zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Förderungen gewährt werden können.

Menschen mit Behinderungen stellen auch weiterhin eine zentrale Zielgruppe der **ESF-Interventionen** dar. Für die **Förderperiode 2007 bis 2013** sind ESF-Mittel für folgende Zielgruppen und förderbare Maßnahmen vorgesehen:

- Jugendliche – Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 25 Jahren. Clearing, Jugendarbeitsassistenten, Integrative Berufsausbildung
- Ältere – Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr; Qualifizierung, Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe, Lohnförderungen
- Sonstige Menschen mit Behinderung
- Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen; persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
- Gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen

Ziele

Neuakzentuierungen der Beschäftigungsoffensive

Im Regierungsprogramm wird der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung ein großer Stellenwert eingeräumt.

Ein zentrales Ziel der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik stellt die **Erlangung** und **Sicherung** von Arbeitsplätzen. Insbesondere für junge Menschen mit Behinderung bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment.

Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Ausrichtung der jeweiligen Maßnahme so erfolgt, dass die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gefördert und etwaigen Benachteiligungen entgegengewirkt wird. In Zukunft soll auch verstärkt berücksichtigt werden, wie sich Förderinstrumente auf die Erwerbschancen von Frauen auswirken und in welchem Umfang budgetäre Mittel für die berufliche Integration von Frauen eingesetzt werden (Gender Budgeting).

Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Durch die langjährige Vollziehung des BEinstG und die ausschließliche Orientierung auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ist mit dem Bundessozialamt, Landesstelle Tirol, ein Kompetenzzentrum für die berufliche Integration für diese Zielgruppe entstanden. Neben der Funktion als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung ist die Vollziehung und Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten eine wichtige Aufgabe.

Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Eine weitere Zielgruppe des Bundessozialamtes bilden UnternehmerInnen, die wichtige Partner bei der Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sind. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit wird das Unternehmensservice Tirol als Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Einstellung von Menschen mit Behinderung seit 2008 den Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Künftige Förderschwerpunkte

Zur Realisierung der strategischen Schwerpunkte bedient sich die Landesstelle Tirol eines breit gefächerten Förderinstrumentariums. Angesichts der durch die Wirtschaftskrise veränderten Rahmenbedingungen und des enger werdenden Budgetrahmens sind in den kommenden Jahren einige Verschiebungen in der Gewichtung einzelner Förderschwerpunkte zu setzen.

Begleitende Hilfen

Die begleitenden Hilfen sind darauf ausgelegt, den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Dienstverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote abzusichern. Zu den begleitenden Hilfen zählen Arbeitsassistenten, Jobcoaching, Clearing und Berufsausbildungsassistenten.

Das Maßnahmenpaket der begleitenden Hilfen gewinnt in Zeiten der Krise zusätzliche Bedeutung, denn insbesondere Jugendliche brauchen diese Unterstützung zur Erlangung und Sicherung eines Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses.

Lohnförderungen

Bei Neugründung eines Dienstverhältnisses kann DienstgeberInnen eine Integrationsbeihilfe gewährt werden. Die Entgeltbeihilfe kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungseinschränkung gewährt werden. Angesichts eines enger werdenden Budgetrahmens wird die Integrationsbeihilfe zukünftig in Bezug auf Förderdauer und Förderhöhe eingeschränkt angeboten werden. Die Erfahrungen zeigen, dass auch weniger großzügige Förderkonditionen positive Integrationseffekte erzielen.

Qualifizierungsprojekte

Verstärkte Anforderungen am Arbeitsmarkt machen für Menschen mit Behinderungen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen erforderliche. Besonders für Jugendliche sind diese Maßnahmen notwendig und werden deshalb von der Landesstelle Tirol vorwiegend für diese Zielgruppe eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachreifung und Vermittlung von „Arbeitstugenden“ und soft skills.

Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Auf Grund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auch für die Integrativen Betriebe weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte

Bei Beratungs- und Sensibilisierungsprojekten zählen Menschen mit Behinderung, Unternehmen, MultiplikatorInnen und Angehörige zu den Zielgruppen; im besonderen Maße müssen die Projekte die unmittelbare Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Da aber in Krisenzeiten unter restriktiven Budgetbedingungen die Heranführung an den Arbeitsmarkt eher in den Hintergrund treten und die Arbeitsplatzzerlangung, -sicherung Priorität haben, wird es zu einem Rückbau dieses Projektsegments kommen.

Sonstige Förderungen

Im Einzelfall können Menschen mit Behinderung auch zusätzliche Individualbeihilfen erhalten, wenn dies für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist. Dazu zählen etwa Technische Hilfen, persönliche Assistenz oder Einzelqualifizierungen.

Perspektiven für die Jahre 2010/2011 Tirol

Aktivität - Förderfälle (FF) als Werte	2008 IST FF	2009 IST FF Stand: 6.10.09	2009 Soll FF	2009 % weibl. FF	2010 Soll FF
Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung					
Lohnförderungen	1.181	1.099	1.050	34,5%	1.100
Existenzgründung	8	6	5	33,3%	5
Arbeitsplatz Individualförderung	27	18	20	44,4%	20
Mobilität Individualförderung	2	2	2	100,0%	2
BA - Berufsausbildungsassistenz	232	211	230	25,6%	230
SQ - Qualifizierungsprojekt	443	329	394	44,4%	350
BP - Beschäftigungsprojekt	30	44	45	52,3%	45
Arbeitsassistenz	571	399	668	42,1%	670
SL - Persönliche Assistenz	30	30	35	46,7%	35
SN - Sonstige Unterstützungsstrukt. unmittelb. Integr.	475	547	508	39,3%	480
CR - Clearing	308	214	260	35,0%	260
SM - Sonstige Unterstützungsstrukt. mittelb. Integr.					
ST - Beratung durch Selbsthilfeeinrichtungen mit TN	90	62	80	48,4%	75
Beruf. Reha mit Wirkungsauswertung	3.397	2.961	3.297	37,7%	3.272
Zuschüsse Ausbildung & Arbeit	73	34	60	41,2%	60
Zuschüsse Mobilität sonstige	599	552	560	37,9%	565
BU - Beratungsleistungen für Unternehmen	2	1	1		1
IM - Investive Maßnahmen - bessere Zugänglichkeit	45	30	35		15
Umfeld - Begleitung	7	3	6		5
Gesamt Maßnahmen Beschäftigungsoffensive	4.123	3.581	3.959	37,4%	3.918

Finanzierungsquellen	2008	2009
Budget	5,5 Mio.	5,3 Mio.
ATF	6,9 Mio.	7,4 Mio.
ESF	0,8 Mio.	1,1 Mio.
gesamt	13,2 Mio.	13,8 Mio.

Bei der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive in den Jahren 2010 und 2011 ist angesichts der budgetären Entwicklung von einem Rückgang der Förderfälle auszugehen.

Die Maßnahmen der begleitenden Hilfen werden wir neben den Lohnförderungen verstärkt zur Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere für Jugendliche mit Behinderung einsetzen. Durch einen noch effizienteren Einsatz der Fördermittel und eine stärkere Konzentration der Mittel auf jene Zielgruppen die besonders vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht sind, wird die Landesstelle Tirol auch für 2010 und 2011 dafür sorgen, dass das Ziel der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung weiterhin umgesetzt und realisiert wird.